



Bau- und Umweltdepartement

Amt für Umwelt
Gaiserstrasse 8
9050 Appenzell
Tel. +41 71 788 93 41
info@bud.ai.ch
www.ai.ch

Merkblatt: Landwirtschaftlicher Gewässerschutz

Vorbereitung der periodischen Dichtheitsprüfung und Kontrollablauf

Je besser die Vorbereitung, desto speditiver und günstiger die Kontrolle! Das Ziel ist es mit einem Betriebsbesuche alles zu erledigen (keine Nachkontrollen erforderlich).

Vorgängiges Ausfüllen des Formulars „Selbstdeklaration Abwasseranfall und Hofdüngerlager“

1. Das beiliegende Formular ist im Vorfeld der Kontrolle auszufüllen.
2. Die Angaben haben sich auf den gesamten Landwirtschaftsbetrieb zu beziehen (inkl. Weidställe, weitere Wohnhäuser etc.).
3. Allfällige Jauchegruben beim Alpbetrieb sind ebenfalls kontrollieren zu lassen. Sie werden dazu ein separates Aufgebot erhalten. Es steht Ihnen selbstverständlich frei, auch den Alpbetrieb zusammen mit dem Hauptbetrieb zu kontrollieren. Wird dies gewünscht, nehmen Sie bitte vorgängig mit dem Amt für Umwelt Kontakt auf, damit wir Ihnen die Vorlage des Entwässerungsplanes zustellen können.
4. Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
5. Halten Sie das Formular für die Plausibilitätskontrolle und die Besprechung nach der Grubenkontrolle bereit.

Vorgängiges Erarbeiten der Liegenschaft-Entwässerungspläne

1. Grundlage für die Erstellung eines Entwässerungsplanes ist ein Grundrissplan der gesamten Liegenschaft (pro Liegenschaftsstandort ein Plan). Die notwendigen Pläne in A3-Format liegen dem Aufgebotsschreiben in doppelter Ausführung bei. Werden weitere Pläne benötigt, zum Beispiel wenn weitere Betriebsliegenschaften vorhanden sind, bitte um frühzeitige Meldung beim Amt für Umwelt.
2. Tragen Sie von Hand vor der Kontrolle möglichst genau die gesamte Entwässerung anhand der Checkliste «Einzeichnen im Plan» und dem Beispiel mit den jeweiligen Farben und Bezeichnungen im Plan ein (Platzwasser, Dachwasser, Schmutzwasser, Aufstallungssystem, Futterlager, Hofdüngerlagerraum, Wasch- und Verladeplatz, Laufhöfe, Gebindelager, Dieseltank, Schächte, Leitungen, geplante Bauten etc.).
3. Halten Sie den vollständigen Entwässerungsplan für die Plausibilitätsprüfung und die Besprechung bei der Kontrolle bereit.

Ablauf Kontrolle

1. Für die Anmeldung zur Kontrolle bitten wir Sie, sich mindestens 10-14 Tage vor dem geplanten Termin mit der Maschinenring Ostschweiz AG telefonisch in Verbindung zu setzen (sobald für Sie absehbar ist, wann die Gruben entleert sein werden).
2. Entleerung der Grube(n):
 - a. S2 und Grundwasserschutzareale: Vollständige Entleerung durch den Bewirtschafter oder durch eine Kanalreinigungsfirma inkl. vollständiger Reinigung mit Wasser. Es müssen alle Bauteiloberflächen sichtbar sein.
 - b. Alle anderen Zonen: Bei der vereinfachten Prüfung muss der Schlamm möglichst vollständig entsorgt und die Güllegrube ausgespült werden.
3. Bereit halten für Kontrolle: Leiter (genügend lang und sicher), funktionsfähige 220 V Kabelrolle, feste Befestigungsmöglichkeit für Personensicherung neben dem Einstiegsloch (Traktor, Frontlader, Stapler etc.) und die Dokumente gemäss Seite 1.

KEIN vorgängiges Erkunden der Grube: Absolute Lebensgefahr!

4. Der Betriebsleiter muss während der Güllengrubenkontrolle vor Ort anwesend sein.
5. Teil 1 Kontrolle: Dichtheitsprüfung
 - a. Dichtheitskontrolle der bestehenden Grube(n)
 - b. Besprechung Güllengrubenkontrolle und allfälliger Sanierungsmassnahmen mit Betriebsleiter.
6. Teil 2 Kontrolle: Entwässerungsplan
 - a. Betriebsrundgang vor Ort mit Plausibilitätsprüfung Selbstdeklaration und Entwässerungsplan, Beratung allfälliger Problembereiche
 - b. Bereinigen des Planes durch Maschinenring Ostschweiz AG
7. Die definitiven originalen Kontrollunterlagen (Kontrollbericht pro Grube, Formular Selbstdeklaration, Entwässerungsplan) erhalten Sie als Betriebsleiter nach Kontrollabschluss zur Aufbewahrung. Wichtig ist, dass Sie die Betriebsunterlagen gut aufbewahren und an Drittpersonen nur Kopien abgegeben werden. Die Rapporte können Bestandteile von weiteren Betriebskontrollen sein und sind auf Verlangen vorzuweisen.
8. Dem Amt für Umwelt wird durch den Maschinenring über die Kontrolle Bericht erstattet. Die definitive Bestätigung der ausgeführten Kontrolle wird Ihnen durch das Amt für Umwelt nach Kontrollabschluss zugestellt. Diese Angaben können für betriebliche Änderungen (z. B. Bauprojekte) nach Angabe von Änderungen und Bestätigung mit Unterschrift weiterverwendet werden.

Für Fragen bezüglich der Gruben-Entleerung oder einer Beratung bei Sanierungsarbeiten steht die Maschinenring Ostschweiz AG gerne zur Verfügung.